



Nutzungsregelung Eltern-Kind-Zimmer

Im Dachgeschoss des Museumsgebäudes gibt es ein neu gestaltetes Eltern-Kind-Zimmer (Raum A 304). Der Betreuungsraum ist mit einem Arbeitsplatz ausgestattet und dient als Spiel- und Ruhebereich für den Nachwuchs. Im Raum befinden sich eine Wickelablage und ein Handwaschbecken.

Mit Betreten des Eltern-Kind-Zimmers erklären sich die NutzerInnen mit nachfolgender Nutzungsregelung einverstanden:

1. Allgemeines

Das Eltern-Kind-Zimmer steht allen Beschäftigten und Studierenden sowie Gästen des Botanischen Gartens und Botanischen Museums mit Kind für eine selbst organisierte Betreuung zur Verfügung.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.

Die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers geschieht auf eigene Gefahr. Für zur Verfügung gestellte Spielgeräte übernimmt die Zentraleinrichtung Botanischer Garten und Botanisches Museum keine Haftung.

Die Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Ersatz für mutwillig zerstörte Gegenstände sind davon ausgenommen und können den NutzerInnen in Rechnung gestellt werden.

Das Eltern-Kind-Zimmer darf nicht genutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (wie z.B. Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, u.ä.) oder einer Infektionskrankheit (z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall u.ä.) leidet. Dies gilt auch bei stark fiebrigen Erkrankungen oder wenn ein Kopflausbefall vorliegt.

Der Inhalt des Verbandkastens darf nur für den Notfall verwendet werden. Bitte denken Sie daran, dass auch andere NutzerInnen einen medizinischen Notfall haben können, deshalb sollte mit dem Inhalt pfleglich umgegangen werden.

2. Anmeldung

Zur Anmeldung schreiben sich NutzerInnen mit Namen, Telefonnummer, E-Mailadresse und bei Gästen mit Betreuer/in in eine Liste ein, die an der Pforte Museum ausliegt. Sie erhalten dann den Schlüssel zum Eltern-Kind-Zimmer. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Anerkennung der Nutzungsregelung und zur ordnungsgemäßen Hinterlassung des Raumes.

3. Aufenthalt im Eltern-Kind-Zimmer

Die NutzerInnen des Eltern-Kind-Zimmers haben die Einrichtung und Ausstattung pfleglich zu behandeln. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Zimmer entfernt werden. Das Zimmer ist nach Benutzung wieder aufzuräumen und sauber zu verlassen. Im Eltern-Kind-Zimmer anwesende MitarbeiterInnen bzw. Hilfskräfte übernehmen keine Betreuung und/oder Beaufsichtigung anwesender Kinder.

Es ist nicht gestattet, Kinder unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Zimmer zu lassen. Sofern anwesende Personen sich bereit erklären, die Kinder anderer Personen neben den eigenen oder allein zu beaufsichtigen, haften diese für die fremden Kinder und durch sie verursachten Schäden.

Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt dem anwesenden Elternteil bzw. den Betreuungspersonen. Die Zentraleinrichtung Botanischer Garten und Botanisches Museum haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat.

Es ist nicht gestattet, im Eltern-Kind-Zimmer zu rauchen oder mit offenem Feuer zu hantieren.

Die Zentraleinrichtung Botanischer Garten und Botanisches Museum übernimmt keinerlei Verantwortung für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände.

4. Ausschluss von der Benutzung

Bei einer Verletzung dieser Ordnung behält sich die Zentraleinrichtung Botanischer Garten und Botanisches Museum die Geltendmachung von Schadensersatz vor.

NutzerInnen, die gegen die Nutzungsregelung verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung und/oder dem Aufenthalt im Eltern-Kind-Zimmer ausgeschlossen werden.

5. Nutzungshinweise

Beim Betreten des Spielbereichs wird darum gebeten die Schuhe ausziehen, um Verunreinigungen zu vermeiden.

Bitte räumen Sie das Spielzeug nach Benutzung zurück. Aus Hygienegründen bitten wir darum, die Wickelflächen nach Gebrauch zu desinfizieren und die Hände zu waschen.

Bitte schalten Sie das Licht aus, wenn sie den Raum verlassen und stellen Sie sicher, dass der Raum beim Verlassen abgeschlossen und die Fenster geschlossen sind.

Bitte geben Sie bei Rückgabe der Schlüssel an, ob Materialien aus dem Verbandskasten verwendet wurden und ersetzt werden sollten.

Im Zimmer steht ein Telefon, auf welches die eigene Rufnummer umgeleitet werden kann. Bitte lassen Sie das Telefonverzeichnis am Telefon liegen.

Bei Auffälligkeiten, Schäden, etc. wenden Sie sich bitte umgehend an die Allgemeine Verwaltung.

Lob und Kritik sowie Verbesserungsvorschläge können an die Allgemeine Verwaltung gerichtet werden.

6. Inkrafttreten

Die Nutzungsregelung tritt am 01.06.2014 in Kraft und wird durch Rundmail, Aushang im Eltern-Kind-Zimmer, auf der Internetseite der Zentraleinrichtung Botanischer Garten und Botanisches Museum sowie durch Auslage in der Pforte Museum bekannt gemacht.

Berlin, den

16.05.2014

S. Böhwald

Verwaltungsleiterin ZE BGBM